

## Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 14. Juni 2026**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- Volksinitiative vom 3. April 2024 «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
- Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)

**Kantonale Volksabstimmung**

- Neuer Standort Kantonsgericht. Kauf Grundstück Würzenbachstrasse 8, Luzern

### Urnenbüro / Urnenbürozeit

---

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch  
Sonntag, 14. Juni 2026 09.30 – 10.00 Uhr

### Schalteröffnungszeiten

---

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag	08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

### Abstimmungsunterlagen

---

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt.

### Stimmberechtigung

---

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens Dienstag, 9. Juni 2026, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

### Stimmregister

---

Das Stimmregister wird am Dienstag, 9. Juni 2026, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

## Briefliche Stimmabgabe

---

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendekuvert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

## Persönliche Stimmabgabe

---

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

## Resultate

---

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Website des Kantons unter [www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen\\_abstimmungen](http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen) oder per QR-Code:



Oberkirch, 20.04.2026

### GEMEINDERAT OBERKIRCH



Raphael Kottmann  
Gemeindepräsident



Markus Inauen  
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber



Verteiler:

- Anschlagkasten
- Website
- Bereich Zentrale Dienste, CMI-Laufnr. 2026-236